



Bauvorhaben und Planaufgaben - Öffentliche Bekanntmachungen

[Aktuellen Ausschreibungen - Planaufgaben](#)

Wahrung von Ansprüchen und Recht auf Rekuserhebung

Die Planunterlagen können während der Auflagefrist von 20 Tagen beim der Abteilung Hochbau, Gemeindehaus, 2. OG, an der Bahnhofstrasse 10, Horgen, zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Planaufgabe kann bei der Abteilung Hochbau schriftlich (unterzeichnet und auf dem Postweg; E-Mail reicht **nicht**) ein Antrag um Zustellung des Baurechtsentscheids gestellt werden. Wird innert der Auflagefrist kein solches Begehren gestellt, ist das Rekursrecht verwirkt.

[Formular Zustellung Baurechtsentscheid \[pdf, 140 KB\]](#)

Für die Zustellung des Baurechtsentscheids wird eine Gebühr von Fr. 50.00 verlangt ([Art. 5 Gebührenreglement der Gemeinde Horgen](#)).

Abo-Dienst

Sie möchten kostenlos über neue Ausschreibungen und Planaufgaben per E-Mail oder SMS informiert werden? Das [Amtsblatt Zürich](#) bietet die Möglichkeit eines Abo-Dienstes. Eine Anleitung, wie das Abo erstellt wird, finden Sie auf unserer Website unter www.horgen.ch/amtliche-publikationen.